

**Satzung über die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren für den Rat der
Stadt Damme für die Wahlperiode 2026 bis 2031**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 46 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 ÄndG vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. Nr. 9), hat der Rat der Stadt Damme in seiner Sitzung am 26.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren für den Rat der Stadt Damme wird für die kommende Wahlperiode (01.11.2026 - 31.10.2031) gegenüber der nach § 46 Abs. 1 NKomVG vorgesehenen Zahl um 4 verringert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Damme, 27.11.2024

Mike Otte
Bürgermeister

Die Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Damme Nr. 49/2024 unter www.damme.de/amtsblatt am 28.11.2024 veröffentlicht.